



Regionalverband
Halle-Saalkreis



Newsletter 03/2019

NACHRUF

die Nachricht vom Ableben unseres Mitgliedes Herrn Kurt Felgner traf uns schmerzlich. Jahrzehntlang hat er sich für die Natur und dabei vor allen für seine geliebten Bäume eingesetzt. Er war uns ein Vorbild, wie er auch im Alter nicht mit seinen Bemühungen nachgelassen hat. Wir werden ihn in ehrender Erinnerung behalten.

Aus dem Vereinsleben

Rekordbeteiligung bei der „Stunde der Gartenvögel“

Vom 10.-12. Mai wurden zum 15. Mal bundesweit die Gartenvögel gezählt. In Halle beteiligten sich 2019 195 Vogelfreunde. Sie zählten in genau 100 Gärten; so viele wie noch in keinem Jahr zuvor! Im Saalekreis schwankt die Beteiligung beträchtlich (2016 48 Gärten / 65 Beteiligte und 2015 233 Gärten / 246 Beteiligte). Der NABU bedankt sich dafür herzlich bei allen Vogelfreundinnen und Vogelfreunden.

Am häufigsten wurden in der Stadt Halle Haussperling, Star, Amsel, Kohl- und Blaumeise gezählt. Im Saalekreis war die Reihenfolge ähnlich: Haussperling, Star, Kohlmeise, Feldsperling und Amsel.

Auffällig ist der Rückgang des Mauerseglers sowohl in der Großstadt, wie auch im Saalekreis! 2015 wurden in Halle z. B. noch 5,0 Mauersegler/ Garten gezählt; 2019 waren es nur noch 1,1. Im gleichen Zeitraum wurden im Saalekreis 3,7 bzw. nur noch 0,6 Mauersegler/ Garten gesehen. Dieser Befund deckt sich mit eigenen Beobachtungen. Dort, wo sich früher allabendlich zahlreiche Mauersegler mit ihren auffälligen Rufen in die Höhe schraubten, herrscht in diesem Jahr „Funkstille“.

Bundesverwaltungsgericht (BVG) weist Klage zur A 143 ab

Ohne großes „Freudengeheul“ haben die Medien über das Urteil des BVG Leipzig zum Weiterbau der A 143 reagiert. Aus dem Kommentar von **Dirk Skrzypczak (MZ vom 13. Juni 2019)**: „... Die Autobahn wird fertiggestellt. Für Halle ist das eine gute Nachricht, für die Region

auch. Dass durch den Bau einzigartige Naturschutzgebiete Schaden nehmen, ist aber der bittere Tropfen im Freudenkelch. Ein Triumphgefühl ist daher auch fehl am Platz.

Ja, der Lückenschluss westlich von Halle wird die Stadt entlasten – die Frage ist, wie stark, Und er wird neue Verkehrsströme schaffen, deren Auswirkungen heute nur abgeschätzt werden können.

Ein Irrglaube lässt sich freilich sofort entkräften. Die fertige A 143 wird nicht durch ihre pure Anwesenheit die Wirtschaft ankurbeln ...“ Diese Argumentation könnte sogar vom NABU unterschrieben werden... Lieder kommen diese Erkenntnisse etwas spät ...

Betont sachlich wurden die verschiedenen Aspekte betrachtet (siehe auch unsere Rubrik „Meckerecke“). Für die Kostenexplosion von kalkulierten 151 Mio. EUR 2004 auf gegenwärtig 350 Mio. EUR wird allerdings zuvorderst der Naturschutz verantwortlich gemacht. Dabei klagen Wirtschaft, Kommunen und Häuslebauer schon seit Jahren über steigende Baukosten ...!

Monat Juni mit mehreren Aktivitäten bei der Umweltbildung

Im Monat Juni wurden im Rahmen des „GEO-Tag der Artenvielfalt“ zwei Schulklassen in die Vielfalt der Insektenwelt auf der Peißnitz (4. Klasse Franckeschule) bzw. auf den Trockenrasen an der Burg Wettin (5. Klasse Burggymnasium Wettin) eingeführt.

Im städtischen Gymnasium am Hallmarkt gestaltete eine 6. Klasse die letzte Schulwoche vor den Ferien zum Thema „Wolf“. Den Höhepunkt bildete eine hochkarätige Expertenrunde – u.a. war ein Vertreter des Wolfszentrums Iden anwesend -, bei der die Schülerinnen und Schüler ihre Fragen loswurden. Diese wurde von einem Schülerteam per Kamera aufgezeichnet. Am Ende wurden die Experten noch in Einzelinterviews befragt.

Am 22. Juni fand weiterhin die traditionelle zentrale Veranstaltung zum „Tag der Umwelt (Weltumwelttag)“ auf dem Marktplatz statt. Der NABU war ebenfalls mit einem Stand vertreten. Die Standbetreuer führten zahlreiche interessante Gespräche mit vorbeischlendernden Bürgerinnen und Bürger. Das Info-Material ging weg, wie warme Semmeln und wurde gegen Ende der Veranstaltung sogar knapp.

NABU-Thesen zum Schutz und zur Pflege des Stadtwaldes

In der letzten Zeit haben Diskussionen über den Umgang mit den städtischen Waldflächen, speziell der Dölauer Heide, deutlich zugenommen. Der NABU hat sich deshalb intensiv mit dem Schutz und der erforderlichen Pflege der städtischen Waldflächen befasst. Er stellt hiermit den Entwurf von Thesen vor und würde sich freuen, damit eine breite Diskussion anzuschieben. Meinungen bitte an unsere Geschäftsstelle in den Gr. Klausstrasse 11 in 06108 Halle oder per eMail-Adresse (siehe am Ende des Newsletters) erbeten. Die im Newsletter veröffentlichten Thesen mussten redaktionell stark gekürzt werden. Eine Langfassung kann in der Geschäftsstelle angefordert oder von unserer Homepage heruntergeladen werden.

Wald hat walddesetzlich (§1 BWaldG) folgende Funktionen zu erfüllen: eine Schutz-, eine Nutzungs- und eine Erholungsfunktion. In der gegenwärtigen öffentlichen Diskussion liegen die Schwerpunkte vor allem auf der Nutzung/ Bewirtschaftung des Stadtwaldes und dessen Bedeutung als Erholungsgebiet. Die Lebensraum-/ Schutzfunktion dagegen wird kaum thematisiert.

Bei den städtischen Waldflächen ist eine Mehrfachüberlagerung unterschiedlicher Schutzgebietskategorien gegeben. So ist beispielsweise die Dölauer Heide als Landschaftsschutzgebiet (LSG) gesichert; Teile davon sind darüber hinaus als Naturschutzgebiete (NSG) „Bischofswiese“ und „Lindbusch“ sowie als Flächennaturdenkmäler (FND) und Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) ausgewiesen. Die Dölauer Heide ist zudem Teil des Naturparkes „Unteres Saaletal“ und vor allem als Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Gebiet „Dölauer Heide und Lindbusch bei Halle“ Bestandteil des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000.

Aus dieser Überlagerung unterschiedlicher Schutzgebietskategorien leitet sich ab, dass bezüglich der künftigen Bewirtschaftung der Dölauer Heide mindestens eine gleichrangige Beachtung der Naturschutzbelange angezeigt ist und weitere Nutzungen wie Holzwirtschaft und Naherholung zwingend die Naturschutzbelange beachten müssen! Vergleichbare Situationen finden wir auch in der Saale-Elster-Aue mit den großen Auewaldrelikten auf der Abtei, dem Pfingstanger, der Rabeninsel, der Peißnitz und dem Forstwerder!

Sowohl vor dem Hintergrund des hohen Stellenwertes des Naturschutzes als auch einer deutlich gewachsenen, dem Klimawandel geschuldeten Schädigung vertritt der NABU für die künftige Pflege und Bewirtschaftung des Halleschen Stadtwaldes folgende Positionen:

Kein Käseglocken-Naturschutz: Die Stadtwaldflächen in Halle - sowohl die der Dölauer Heide als auch die Auwälder - sind Bestandteil einer jahrhundertealten Kulturlandschaft und durch eine menschliche Nutzung geprägt. Das Ziel kann also nicht in der Entwicklung eines „Urwaldes“ bestehen, sondern in einer naturschutzorientierten und an waldökologischen Grundsätzen ausgerichteten forstlichen Pflege und Bewirtschaftung.

Stabilität durch eine naturnahe Baumartenzusammensetzung der Bestände erhöhen: Das sachsen-anhaltische lößgeprägte Flach- und Hügelland wird typischerweise von Eichenmischwäldern bestockt, die von Stiel- und Traubeneiche aufgebaut und hauptsächlich mit Hainbuche und Winterlinde durchmischt sind. Nachpflanzungen sollten deshalb ausschließlich mit diesen Baumarten erfolgen.

Keine „Kriminalisierung“ der Kiefer: Auf sandig-trockenen Standorten in der Dölauer Heide gehört auch die heimische Waldkiefer zu den standortgerechten Baumarten, so dass sie hier auch weiterhin zu akzeptieren ist. Abzulehnen sind allerdings Monokulturen!

Vorrang von Naturverjüngung: Grundsätzlich ist die Naturverjüngung aller Baumarten anzustreben und einer Pflanzung vorzuziehen; Ausnahme ist eine Kunstverjüngung der Lichtholzbaumart Eiche: Durch geeignete forstliche Verjüngungsverfahren ist ein ausreichender Eichen-Anteil in der Nachfolgegeneration zu sichern. In allen Waldgebieten Halles besteht diesbezüglich ein akuter Handlungsbedarf; die Eichenbestände sind nahezu durchgängig hochgradig überaltert.

Waldbild/ Bestandsstrukturen: Die Nutzung/Verjüngung soll so erfolgen, dass der Erhalt bzw. die Wiederherstellung eines Mosaiks mehrerer Waldentwicklungsphasen sichergestellt wird.

Biotopbäume sichern: Erfassen von Biotopbäumen mit dem Ziel des anschließenden Nutzungsverzichts und Belassens im Bestand.

Altholz belassen: Altholz ist ein unverzichtbares Strukturelement eines naturbelassenen Waldes und für zahlreiche Tierarten, insbesondere für sogenannte „Urwaldreliktarten“, lebensnotwendig.

Historische Waldnutzungsformen wieder einführen: Teile des Stadtwaldes sind durch historische Waldnutzungsformen entstanden, wie z.B. Plenter- und Mittelwaldbewirtschaftung, aber auch Waldweide-/Hutewald-Nutzung. An geeigneten Stellen sollten derartige Sondernutzungen wieder ermöglicht werden.

Erschließung/Wegebau mit Augenmaß: Die sowohl für die Holzernte und Bestandsverjüngung als auch die Erholungsnutzung erforderliche Erschließung ist bezüglich Dichte und Ausbaugrad der Wege und Rückegassen auf das notwendige Minimum zu beschränken; dabei sind in allen Waldgebieten störungsarme bis komplett störungsfreie Teilflächen vorzusehen, welche besonders sensiblen Tierarten vorbehalten sind; Der Einsatz von Harvestern sollte tabu sein!

Arbeitszeiträume beachten: Holzeinschlag, Rückung und Abtransport sind ausschließlich im Herbst und Frühwinter durchzuführen. Bei allen forstlichen Arbeiten sind Setz- und Brutzeiten zu beachten und sonstige Störungen zu vermeiden.

Jagd: Die Jagd ist so zu organisieren, dass die Schalenwildsdichte wirksam reduziert werden kann und die Etablierung und Entwicklung des standortgerechten Laubholzinventars ohne Zaun möglich ist (Ausnahme: frisch begründete Eichenkulturen).

Genaustausch zwischen Wald und Umland sicherstellen: Insbesondere für die Dölauer Heide gilt es, keine weitere Bebauung der Waldrandlagen zuzulassen (z. B. Lettin, Dölau), um den Genaustausch mit dem Umland zu erhalten. Wildunfällen ist durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken.

Kein Ausbau von Verkehrswegen: Die zu erwartende Verkehrszunahme durch den Weiterbau der A 143 sieht der NABU kritisch. Eine Instandhaltung der Heidestraße von Dölau nach Nietleben darf keinen Ausbau mit sich bringen! Bei einer eventuellen Verlängerung der Straßenbahn nach Heide-Nord muss die Dölauer Heide im Bereich Brandbergweg unangetastet bleiben! Ein Kreisverkehr im Bereich Wald-/ Nordstraße toleriert der NABU.

FFH-Managementplanung abschließen: Umgehende Erstellung der Managementpläne für die beiden waldbestockten FFH-Gebiete „Dölauer Heide und Lindbusch bei Halle“ sowie „Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder in Halle“;

Neuverordnung und Rechtsangleichung von Schutzgebieten: Das LSG „Dölauer Heide“ sowie das NSG „Bischofswiese“ sind Schutzgebiete, die bereits zu DDR-Zeiten verordnet worden sind. Beide Verordnungen müssen an geltendes Naturschutzrecht angepasst werden. Im Zuge dessen sollten auch die lange geplanten Erweiterungen umgesetzt werden.

Berücksichtigung der Naturschutzaspekte in der Forsteinrichtung: Die Erstellung einer Forsteinrichtungsplanung, dem forstlichen Betriebswerk, für den Stadtforst Halle muss eine vollumfängliche Implementierung der FFH-Inhalte sowie der sonstigen, o.g. Naturschutzaspekte und -grundsätze sicherstellen. Diese Planung sollte künftig unter Beteiligung aller Interessensvertreter erfolgen. Dies ist auch ein zentraler Punkt im Rahmen der FSC Zertifizierung.

FSC-Zertifizierung regelmäßig erneuern: Die Dölauer Heide wurde erstmalig 2013 vom Forest Stewardship Council® (FSC) Deutschland zertifiziert. Dieses Siegel sollte freiwillig regelmäßig aktualisiert werden.

Städtisches Forstamt wieder einrichten: Der NABU schlägt die erneute Einrichtung eines städtischen Forstamtes vor. Dieses muss personell, sachlich und finanziell entsprechend ausgestattet werden, um eine ökologisch ausgerichtete Waldbewirtschaftung und – pflege gerade in Zeiten des Klimawandels absichern zu können.

Öffentlichkeitsarbeit verbessern: Eine waldbezogene Öffentlichkeitsarbeit ist höchstens ansatzweise vorhanden. Die Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die sich um ihren Stadtwald sorgen wächst.

Aktuelles aus Halle und dem Saalekreis

Herzlichen Glückwunsch zur Wahl

Unsere Mitarbeiterin im Schafprojekt, Martina Hoffmann, wurde im Saalekreis für Bü90/DIE GRÜNEN in den Kreistag gewählt. Dazu unseren herzlichen Glückwunsch! Damit nicht genug; sie wird in dieser Wahlperiode den Umweltausschuss des Kreistages leiten.

In der Fachliteratur gestöbert ...

Rückgang der Insektenvielfalt

Die Zeitschrift für Naturschutz und Landschaftspflege widmet ein Doppelheft (6/7 2019) dem Rückgang der Insektenvielfalt. Das Heft gibt mit 12 Beiträgen und weiteren Kurzmitteilungen zur Vielfalt und Bedeutung der Insekten in ökologischer und ökonomischer Hinsicht einen Überblick über unterschiedliche Facetten des Themas. Die wesentlichen Fakten zum Insektenrückgang und zu dessen Ursachen werden komprimiert dargestellt und Lösungsansätze exemplarisch vorgestellt.

Aus dem Netz gefischt ...

+++ Eschentriebsterben weiter auf dem Vormarsch

Das Falsche Weiße Stengelbecherchen und seine Nebenfruchtform *Chalara fraxinae* ist der Verursacher des Eschentriebsterbens. Die in Ostasien beheimatete Art hat sich in ganz Europa schnell ausgebreitet und wurde erst 2007 erstmals auch in Deutschland nachgewiesen (www.eschentriebsterben.org/).

***** Deutschlands Wasserstraßen sollen wieder naturnäher werden**

Das ist das Ziel des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“. Insbesondere an den zahlreichen Nebenwasserstraßen – also auch der Saale - auf denen kaum noch Fracht transportiert wird, die aber für Naturerleben, Freizeit und Erholung von Bedeutung sind, eröffnet eine bedarfsgerechte Anpassung der vorhandenen Infrastrukturen neue Spielräume für naturnahe Entwicklungen. Mit dem Blauen Band sollen neue Akzente im Natur- und Gewässerschutz gesetzt und gleichzeitig Beiträge zur Entwicklung ländlicher Räume, zur Erhöhung der Attraktivität für Erholungssuchende und Wassersportler und zur Hochwasservorsorge geleistet werden. Das Bundesprogramm soll bis zum Jahr 2050 in wesentlichen Teilen umgesetzt sein (<https://www.blaues-band.bund.de/>).

Meckerecke:

Aus einer **eMail von J. S.** an den NABU-Vorstand: „... Letztendlich sagt das Urteil ja nur, dass der Planfeststellungsbeschluss mit den rechtlichen Vorgaben nicht kollidiert. Entscheidend waren und sind es doch politische Festlegungen, dass ... die Planungen für eine Autobahn umgesetzt werden sollen ...Und nicht vergessen: Das Gericht ist weder Planer noch durchsetzende Politik...“

MZ-Leserbrief von Fam. V. vom 20.Juni 2019: „... Jahrzehntlang hat man den Hallensern eine erhebliche Verkehrsentslastung der Stadt versprochen. Jetzt stellt sich der Reporter [D. Skrzypczak s. oben] selbst die Frage, wie stark? ... Verkehrsgutachten der BI Saaletal und der Deges haben eine Entlastung von rund 5 Prozent ermittelt.... Weiterhin verrät uns der Reporter, dass durch die Autobahn auch neue Verkehrsströme geschaffen werden, deren Auswirkungen man heute noch nicht abschätzen kann... Traurige Gewissheit bleibt, dass für ein Projekt, von dem der erwartete große Nutzen für die Hallenser ausbleibt, unwiederbringlich Naturräume von europäischem Wert zerstört werden. Die Zeitung hätte die Aufgabe und die Pflicht gehabt, durch ihre Berichterstattung die Bevölkerung umfassend aufzuklären und nicht die Dinge zu verklären ... Der ‚Beipackzettel über Risiken und Nebenwirkungen‘ der Autobahn kommt zu spät. Die bittere Pille ist bereits geschluckt und der Schaden groß.“

Termine:

NABU:

Naturschutzjugend (NAJU):

Die NAJU hat wieder ein tolles Programm für 2019 erarbeitet. Für die Veranstaltungen bitte die Landesgeschäftsstelle in Magdeburg kontaktieren!

weitere Termine:

- 01. September 2019: 10:30 Uhr bis 17:00 Uhr
3. Umweltbildungstag auf der Peißnitz

Kontakt:

NABU-Regionalverband Halle-Saalkreis; 06108 Halle; Gr. Klausstraße 11

Tel. 0345/ 2021618

eMail: nabuhalle@t-online.de

Datenschutzhinweis: Für die Anmeldung zu unserem Newsletter verwenden wir das sogenannte Double-Opt-In-Verfahren. Das heißt, dass wir Ihnen nach Angabe ihrer E-Mail-Adresse eine Bestätigungs-E-Mail an die angegebene Adresse senden, in welcher wir Sie um Bestätigung bitten, dass Sie den Versand des Newsletters wünschen. Sofern Sie diesen bestätigen, speichern wir Ihre E-Mail-Adresse so lange, bis Sie den Newsletter abbestellen. Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen.